



# Real-time ESRS: Austria 40

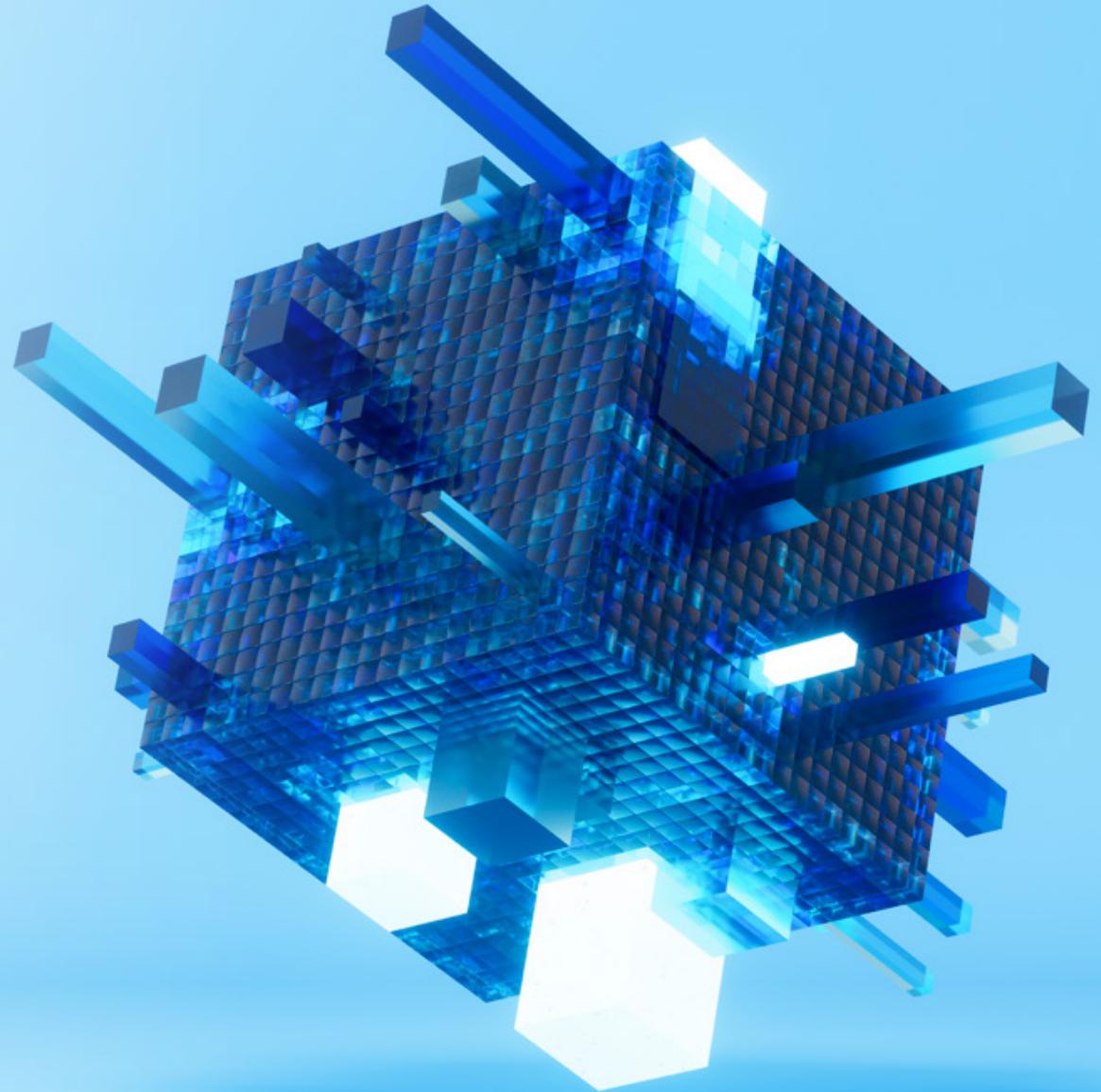
Studie zur ESRS-Berichterstattung  
in Österreich

Eine Analyse von 40 veröffent-  
lichten Nachhaltigkeitsberichten  
nach ESRS

---

Stand Juni 2025

[kpmg.at](https://www.kpmg.at)



# Die ESRS-Berichterstattung in Österreich im Fokus

Wir haben mit dieser Studie unseren Blick auf 40 Unternehmen in Österreich erweitert, deren ESRS-Berichterstattung öffentlich verfügbar ist. Im Rahmen dessen untersuchen wir die Erkenntnisse bzw. Entwicklungen, die aus diesen ESRS-Berichterstattungen („Nachhaltigkeitserklärungen“) gewonnen bzw. abgeleitet werden können.

Die Berichterstattungsaison 2024/25 für Unternehmen von öffentlichem Interesse war erstmals durch eine freiwillige, umfassende Berichterstattung gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) gekennzeichnet. Obwohl die CSRD vom österreichischen Gesetzgeber noch nicht gesetzlich umgesetzt wurde, sind bereits erste freiwillige Berichte nach ESRS als Teil der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß §§ 243b bzw. 267a UGB idF NaDiVeG veröffentlicht worden.

Die Studie beleuchtet ausgewählte Aspekte des Erstellungsprozesses bzw. der Berichterstattung der Unternehmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dazu gehören unter anderem der Umfang der Berichterstattung, die Anzahl und Art der berichteten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), die von den Unternehmen identifizierten wesentlichen Themen sowie weitere relevante Aspekte für ein Verständnis der Berichterstattungen (wie z. B. die Einbindung von Stakeholdern in den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA)).

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Studie stimmen im Wesentlichen mit unseren Erfahrungen überein, die wir in unserer Funktion als Berater oder Prüfer gesammelt haben, und bestätigen diese.

Durch die Vorschläge der sogenannten Omnibus-Initiative, die sich auf mehrere – großteils noch nicht beschlossene – Rechtsakte erstrecken, entsteht aktuell eine zusätzliche Dynamik. Die Verschiebung der Anwendung der Rechtsvorschriften zur CSRD-Nachhaltigkeitsberichterstattung für die zweite und dritte Welle im Rahmen des „Stop the Clock“-Proposals um zwei Jahre wurde kürzlich endgültig beschlossen. Weitere Schritte im Rahmen der Initiative, wie die Reduzierung des Umfangs der Pflichtangaben gemäß den ESRS, stehen noch aus. Das Konzept der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) soll bestehen bleiben, jedoch sollen klarere Leitlinien zu dessen Anwendung bereitgestellt werden.

Der Konsultationsprozess der EFRAG zur Überarbeitung der ESRS hat bereits begonnen und erste Vorschläge zur Überarbeitung sind in Kürze zu erwarten. Jegliche Neufassungen sollten mögliche Erkenntnisse und Erfahrungen berücksichtigen, die sich aus der erstmaligen breiteren Anwendung ergeben haben. Vor diesem Hintergrund wollen wir mit unserer Analyse einen Beitrag zu dieser Diskussion leisten.



**Katharina  
Schönauer**



**Werner  
Gedlicka**



# Inhalt

- 01** Unser Vorgehen
  - 02** Executive Summary – Wichtige Erkenntnisse im Überblick/Vergleich
  - 03** Umfang, Positionierung des Berichts und Prüfung der Berichterstattung
  - 04** Anzahl, Art und Verteilung der identifizierten IROs
  - 05** Klimaberichterstattung und -ziele
  - 06** Wesentliche Themen
  - 07** Quellen zur Durchführung der DMA – Berücksichtigung der Stakeholder
  - 08** Verhältnis der IROs zueinander
  - 09** Verfügbarkeit von Daten als große Herausforderung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Anhang**
- I** Abkürzungsverzeichnis
  - II** In die Studie einbezogene Unternehmen

# 01 Unser Vorgehen

Mit dieser Studie „Real-time ESRS: Austria 40“ (im Folgenden: „AT 40“) haben wir die ESRS-Berichterstattungen von 40 österreichischen Unternehmen analysiert.

Eine Übersicht zu den einbezogenen Unternehmen ist Anhang II zu entnehmen. Um diese in einen internationalen Kontext zu rücken, vergleichen wir die Ergebnisse unserer Studie mit den Ergebnissen der bereits veröffentlichten internationalen Studie von KPMG „[Real-time ESRS: Fast 50](#)“.

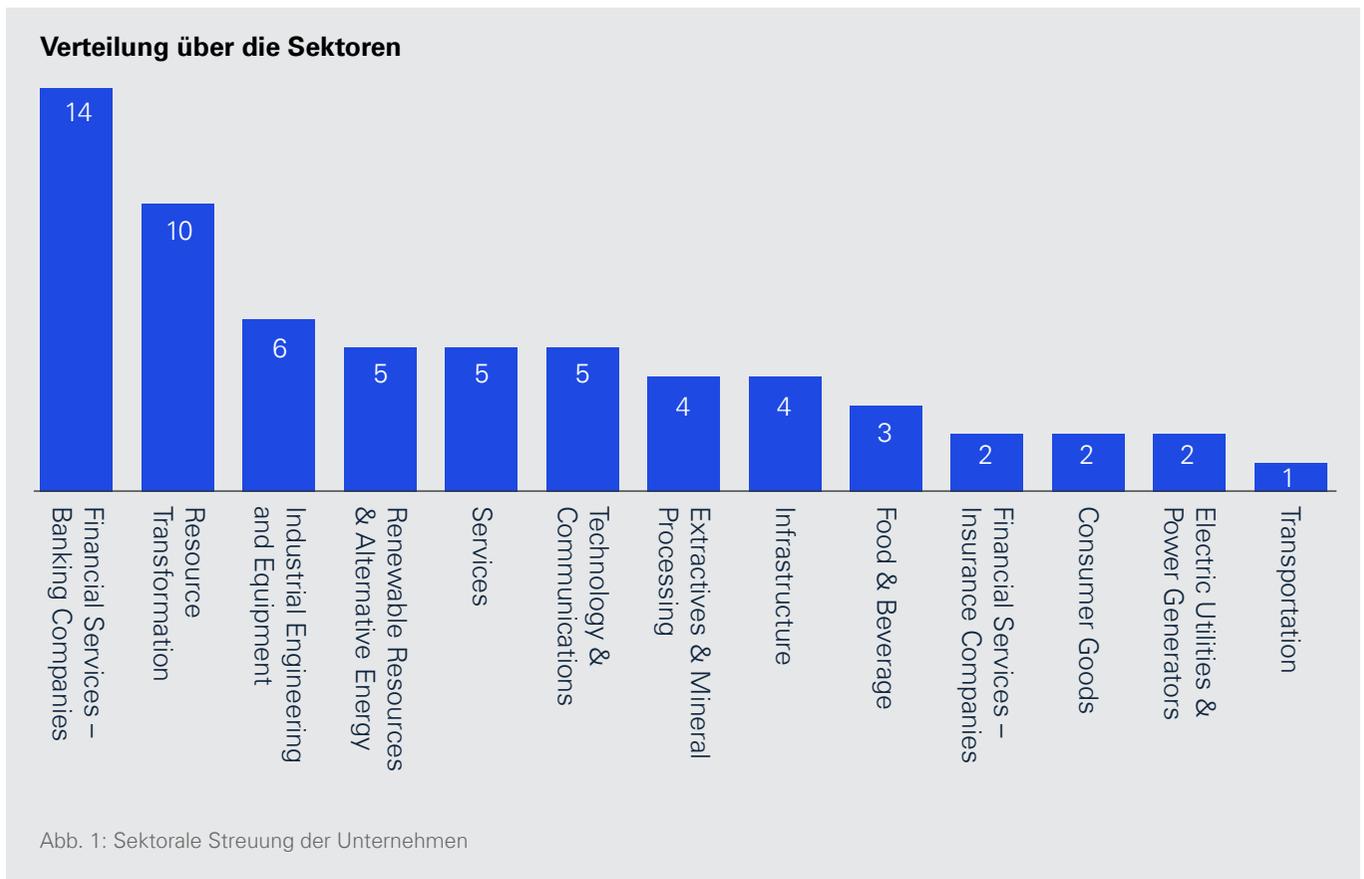
In einem weiteren Schritt werden wir unsere Ergebnisse auch in eine umfangreichere globale Studie von KPMG einbringen, die noch in Ausarbeitung ist. Bleiben Sie gespannt.

Mit unserer Studie wollen wir insbesondere „Corporate Austria“ bei einer Positionsbestimmung im nationalen und internationalen Vergleich unterstützen. Auch wenn die Auswirkungen der Omnibus-Initiative auf die Unternehmensberichterstattung noch nicht klar sind und auch die NaBeG-Umsetzung für 2025 derzeit nach wie vor unsicher ist, liefert die Studie Anhaltspunkte für Anpassungspotenziale im Hinblick auf die Planungen für die nächste Berichtsperiode.

Wir verweisen ergänzend auf unsere „[Banking for a Better Future](#)“-Studie. Die Studie beleuchtet die Rolle österreichischer Banken in der Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken sowie der grünen Transformation und gibt einen vertiefenden Einblick in die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS und unter Berücksichtigung der EU-Taxonomie-Verordnung.

## Sektorale Streuung

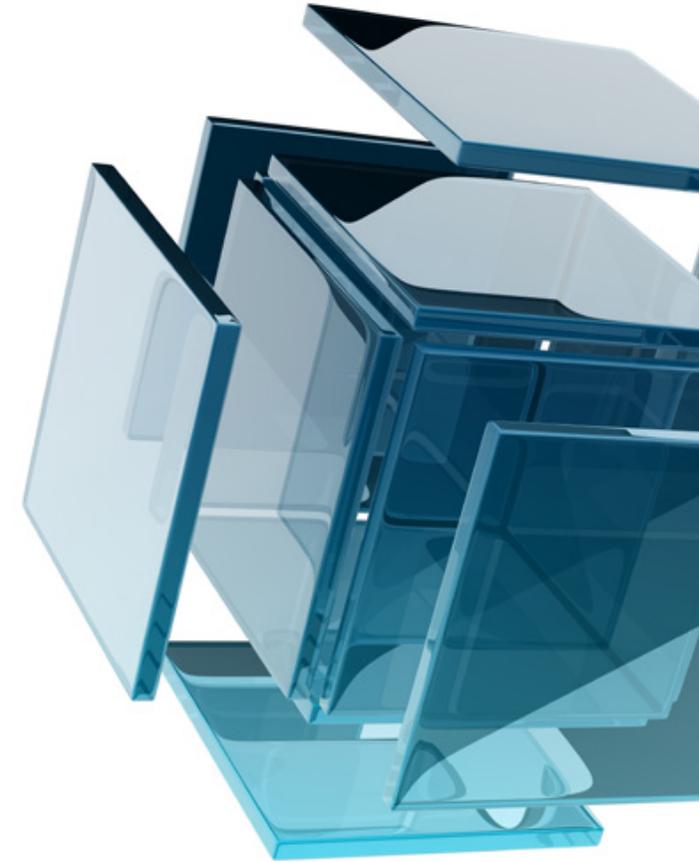
Die nachfolgende Abbildung zeigt die sektorale Streuung der 40 Unternehmen, deren Nachhaltigkeitsberichte im Rahmen dieser Studie betrachtet wurden. Die Verteilung über die Sektoren gibt einen Überblick, welchen Sektoren die Unternehmen zuordenbar sind, wobei für jene Unternehmen, die in mehreren Sektoren agieren, Mehrfachnennungen erfolgen.



## 02 Executive Summary – Wichtige Erkenntnisse im Überblick/Vergleich

Zu den Ergebnissen unserer Studie sind insbesondere folgende Erkenntnisse im Vergleich zur internationalen Studie hervorzuheben:

- **Umfang der Berichterstattung:** Im Durchschnitt umfasst die Nachhaltigkeitsberichterstattung der 40 untersuchten Unternehmen 168 Seiten (Fast 50: 84 Seiten) und der Median liegt bei 139 Seiten (Fast 50: 75 Seiten). 83 % (Fast 50: 24 %) der in unserer Studie untersuchten Unternehmen berichten ihre Nachhaltigkeitsaspekte auf mehr als 100 Seiten und 7 % der Unternehmen sogar auf mehr als 300 Seiten.
- **Häufigste wesentliche Themen:** Die Themen zu den Standards E1, S1, G1, S2 und E5 werden in beiden Studien (AT 40 und Fast 50) am häufigsten als wesentliche Themen genannt.
- **Anzahl der identifizierten IROs:** Von den österreichischen Unternehmen werden im Durchschnitt 51 Auswirkungen, Risiken und Chancen („Impacts, Risks and Opportunities“, IROs) berichtet, im Rahmen der internationalen Fast-50-Studie im Durchschnitt 32 IROs.
- **Art und Verteilung der identifizierten IROs:** Die Gesamtzahl der identifizierten IROs verteilt sich aufgrund unserer Studie mit 71 % (Fast 50: 59 %) auf Auswirkungen (davon 48 % positive Auswirkungen und 52 % negative Auswirkungen), 17 % auf Risiken (Fast 50: 29 %) und mit 12 % (Fast 50: 12 %) auf Chancen bei den Unternehmen.
- **Verhältnis der IROs zueinander:** In beiden Studien ist ersichtlich, dass die Unternehmen deutlich mehr Auswirkungen als Risiken bzw. Chancen berichten, so zeigen z. B. 45 % (Fast 50: 28 %) der Unternehmen zwischen 1 und 5 Risiken, aber mehr als sechsmal (Fast 50: viermal) so viele negative Auswirkungen.
- **Klimaberichterstattung und -ziele:** 50 % (Fast 50: 62 %) der Unternehmen haben sich ein Netto-Null-Ziel („Net-zero Target“) gesetzt, 53 % (Fast 50: 54 %) der Unternehmen geben an, einen Übergangsplan zu haben. 30 % (Fast 50: 52 %) der Unternehmen verweisen auf SBTi als zugrundeliegendes Rahmenwerk.
- **Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte:** Bei 85 % der Unternehmen ist der im Rahmen einer freiwilligen Prüfung erteilte Zusicherungsvermerk öffentlich und damit für weitere Analysen und Aussagen zugänglich. In all diesen Fällen erfolgte die Prüfung mit begrenzter Zusicherung und ein uneingeschränkter Zusicherungsvermerk ist erteilt worden.



# 03 Umfang, Positionierung des Berichts und Prüfung der Berichterstattung

Als Folge der Nichtumsetzung der CSRD gab es in Österreich zum Jahresende 31.12.2024 und bis heute (Stand Juni 2025) keine gesetzliche Grundlage für eine verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS. Entsprechend handelt es sich bei den untersuchten Nachhaltigkeitsberichten um freiwillig erstellte Berichte nach ESRS (als Teil der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß §§ 243b bzw. 267a UGB), die im Durchschnitt bzw. Median rund 168 bzw. 139 Seiten (inklusive den Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung) aufweisen.

Sofern keine Befreiungswirkung für Tochterunternehmen erzielt werden soll, die selbst bereits aktuell zu einer ESRS-Berichterstattung verpflichtet wären, kann die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß §§ 243b bzw. 267a UGB erfolgen durch

- einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht (von 15 % der Unternehmen),
- eine nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht (von 85 % der Unternehmen).

Bei 34 (85 %) der Unternehmen ist ein Zusicherungsvermerk im Geschäftsbericht enthalten oder der Prüfungsbericht downloadbar:

- Bei 33 Unternehmen (97 %) wurde die nichtfinanzielle Berichterstattung nach ESRS gesamthaft und bei einem Unternehmen (3 %) wurden ausgewählte Angaben einer freiwilligen Prüfung unterzogen.
- Alle Prüfungen wurden mit begrenzter Sicherheit (limited Assurance) durchgeführt.
- Alle Zusicherungsvermerke wurden mit uneingeschränkter Zusicherung erteilt.
- Der Zusicherungsvermerk wurde im Durchschnitt 67 Tage nach dem Bilanzstichtag erteilt.

## Länge der Berichte

Bei 83 % (Fast 50: 24 %) der Unternehmen erstreckt sich (ohne die in Abb. 5 angesprochenen Verweise) der Nachhaltigkeitsbericht auf über 100 Seiten und bei 30 % auf über 200 Seiten. 7 % der Unternehmen berichten ihre Themen zur Nachhaltigkeit auf über 300 Seiten<sup>1</sup>.

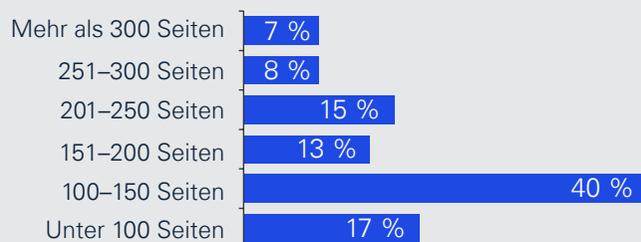


Abb. 2: Umfang der Nachhaltigkeitsberichte

## Nachhaltigkeitsbericht im Lagebericht

85 % der Unternehmen haben sich für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Lagebericht entschieden.

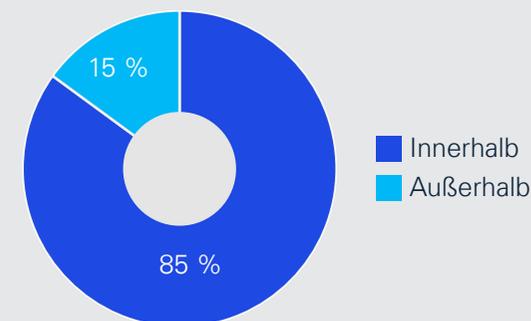


Abb. 3: Positionierung des Nachhaltigkeitsberichts innerhalb oder außerhalb des Lageberichts

## Datum des Zusicherungsvermerks

Der Zusicherungsvermerk wurde bei 65 % (22 von 34) der diesbezüglich auswertbaren Unternehmen in einem Zeitraum zwischen 61 und 90 Tagen nach Geschäftsjahresende erteilt. Weitere Details hierzu zeigt Abb. 4.

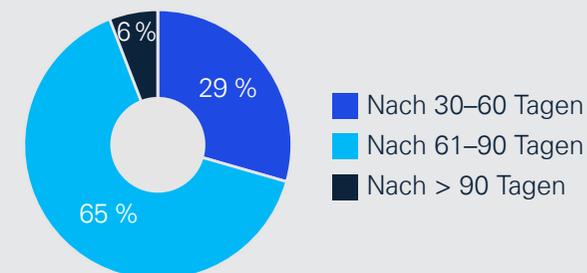


Abb. 4: Tage zwischen Geschäftsjahresende und Erteilung Zusicherungsvermerk

## Einbezogene Informationen

53 % der Unternehmen beziehen gemäß ihren Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen (BP-2) eine oder mehrere Informationen durch Verweis in den Nachhaltigkeitsbericht ein. Die Top-3-Angaben, die durch Verweis einbezogen worden sind, betreffen Angaben zu GOV-1, SBM-1 sowie IRO-1. Weitere Details zeigt Abb. 5.

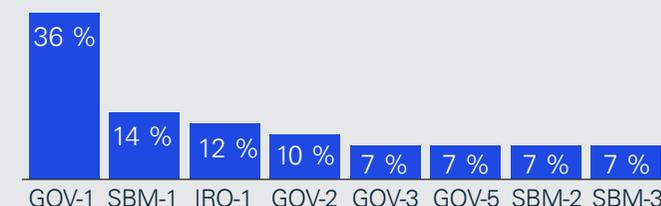


Abb. 5: Durch Verweise in den Nachhaltigkeitsbericht einbezogene Informationen

# 04 Anzahl, Art und Verteilung der identifizierten IROs

Die ordnungsgemäße Identifizierung wesentlicher IROs ist die Grundlage für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß ESRS.

## Anzahl der identifizierten IROs

Im Rahmen unserer Analyse zeigt sich, dass bezüglich der Anzahl der berichteten IROs ein breites Spektrum besteht.

Durchschnittlich berichten die Unternehmen 51 IROs (Fast 50: 32). Es ergibt sich innerhalb der untersuchten Unternehmen eine Verteilung von 16 IROs (niedrigster Wert) bis hin zu 130 IROs (höchster Wert). Der Median liegt bei 46,5 (Fast 50: 28).

## Anzahl der identifizierten IROs

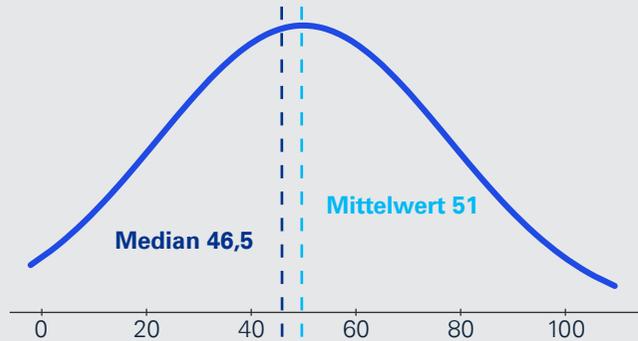


Abb. 6: Anzahl der identifizierten IROs

## Art der identifizierten IROs

Bei 71 % (Fast 50: 59 %) der identifizierten IROs handelt es sich um Impacts („Auswirkungen“), davon sind die Mehrheit (52 %) negative Auswirkungen. Diese Ausprägung zeigt sich auch bei den Extremfällen mit den meisten und wenigsten Auswirkungen.

## IROs: Aufteilung in Auswirkungen, Risiken und Chancen

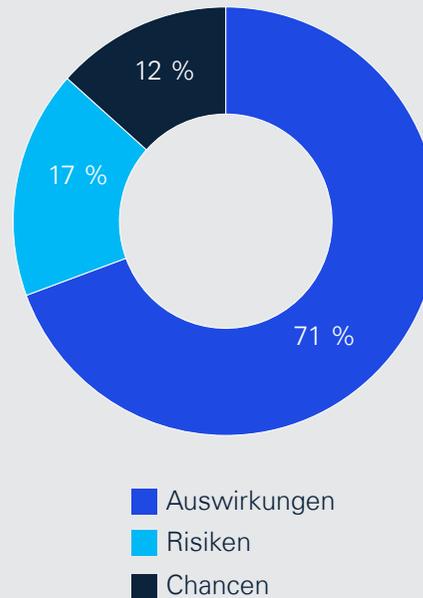


Abb. 7: Aufteilung in Auswirkungen, Risiken und Chancen

## Aufteilung in positive und negative Auswirkungen

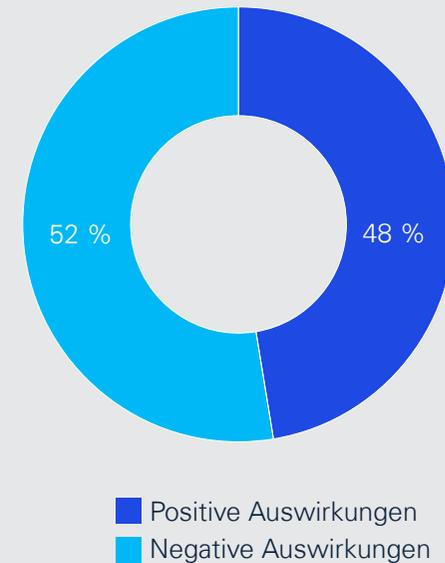


Abb. 7.1: Aufteilung in positive und negative Auswirkungen

# 05 Klimaberichterstattung und -ziele

Die Unternehmen, die sich bereits in den letzten Jahren mit Nachhaltigkeitsaspekten auseinandersetzen, legen ihren Fokus insbesondere auch auf den Klimawandel, inklusive der Messung von Treibhausgasemissionen und der Dekarbonisierung. Viele dieser Unternehmen haben sich daher bereits mit einer Berichterstattung gemäß dem GHG-Protokoll und den TCFD-Empfehlungen vertraut gemacht und sich Klimaziele gesetzt.

## Net-zero Target

Wie in Abb. 8 ersichtlich, geben 50 % (Fast 50: 62 %) der Unternehmen an, sich ein Netto-Null-Ziel („Net-zero Target“) gesetzt zu haben. 53 % (Fast 50: 54 %) der Unternehmen geben hierbei unter ESRS E1-1 an, über einen existenten Übergangsplan zu verfügen und 30 % (Fast 50: 52 %) der Unternehmen verweisen auf SBTi als zugrundeliegendes Rahmenwerk.

Von den Unternehmen, die diesbezüglich eine Angabe getätigt haben, soll das Netto-Null-Ziel im eigenen Betrieb bis zum Jahr 2030 (3 Unternehmen), 2040 (4 Unternehmen) bzw. 2050 (11 Unternehmen) erreicht werden; in 2 Fällen ist die Angabe dazu fehlend bzw. unklar. In der Wertschöpfungskette, sofern diesbezüglich eine Angabe gemacht wurde, streben die Unternehmen überwiegend ausdrücklich bis zum Jahr 2040 (3 Unternehmen) bzw. bis 2050 (13 Unternehmen) ein Netto-Null-Ziel an. Bei einem Unternehmen ist es unklar, ob sich das Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2050 auf den eigenen Betrieb oder die Wertschöpfungskette bezieht, und in 3 Fällen fehlen Angaben dazu.

Netto-Null-Ziel

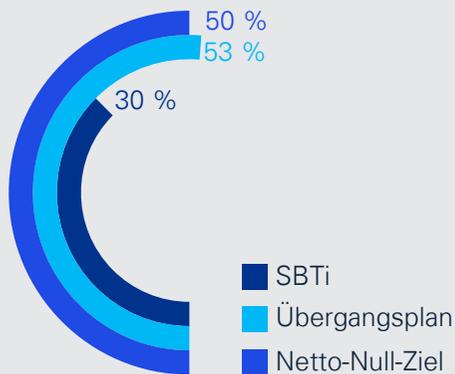


Abb. 8: Netto-Null-Ziel, Übergangsplan und SBTi als Rahmenwerk

Netto-Null-Ziel bis ...

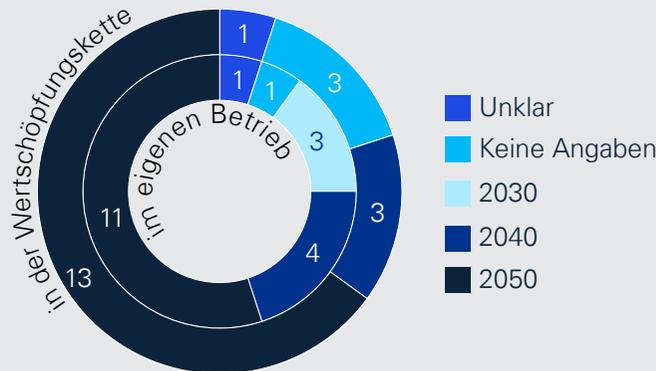
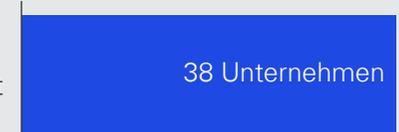


Abb. 8.1: Jahr zur Erreichung des Netto-Null-Ziels

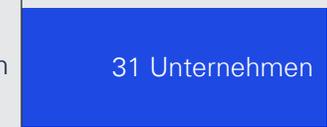
## Szenarioanalyse

95 % der Unternehmen (Fast 50: 86 %) legen Informationen zur Szenarioanalyse offen. Von diesen 38 Unternehmen decken 82 % (Fast 50: 95 %), also 31 der im Rahmen der Studie betrachteten Unternehmen, physische als auch Übergangsrisiken ab und 89 % (Fast 50: 81 %), also 34 Unternehmen, geben an, die Szenarioanalyse auch in der strategischen Planung zu berücksichtigen.

Szenarioanalyse wurde offengelegt



Physische und Übergangsrisiken eingeschlossen



Wird in der strategischen Planung verwendet



Abb. 9: Szenarioanalyse

# 06 Wesentliche Themen



## Thematische Verteilung

Neben dem Klimawandel (ESRS E1) sind die Arbeitskräfte (ESRS S1 und S2) sowie Unternehmenspolitik (ESRS G1) die Standards, die für 75 % oder mehr der Unternehmen aufgrund ihrer Wesentlichkeitsanalyse für die Berichterstattung Bedeutung haben.

Dies deckt sich auch mit den Erkenntnissen aus der Fast-50-Studie. Ebenso ist im Rahmen der Berichterstattungen der österreichischen Unternehmen ersichtlich, dass die Standards ESRS E5 (Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft), ESRS E4 (Biologische Vielfalt und Ökosysteme) und S4 (Verbraucher und Endnutzer) noch in weit mehr als der Hälfte der untersuchten Unternehmen als wesentlich eingestuft werden.

### Thematische Verteilung von IROs

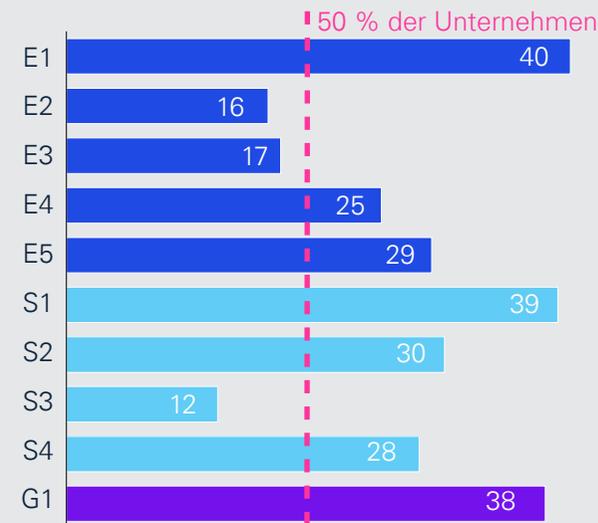


Abb. 10: Thematische Verteilung der relevanten Standards

## Häufigkeit von unternehmensspezifischen IROs

13 von 40 (33 %) Unternehmen nehmen Angaben zu unternehmensspezifischen IROs vor. Im Schnitt geben diese 13 Unternehmen 1,7 unternehmensspezifische IROs an, wobei ein Unternehmen sechs unternehmensspezifische IROs angibt.

Die meisten unternehmensspezifischen IROs, die angegeben werden, beziehen sich mit 55 % (Fast 50: 60 %) auf den Bereich Unternehmensführung, mit 27 % (Fast 50: 26 %) auf den Bereich Soziales, sowie mit 18 % (Fast 50: 14 %) auf den Bereich Umwelt und betreffen exemplarisch Informationen zu

- Geldwäschebekämpfung, Cybersicherheit und Datenschutz (G),
- Informationssicherheit (S),
- Nachhaltige Innovationen (E).

### Häufigkeit von unternehmensspezifischen IROs

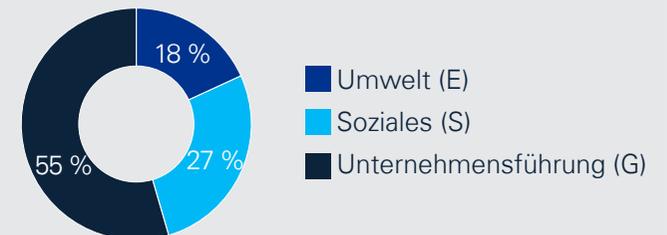


Abb. 11: Verteilung von unternehmensspezifischen IROs



Abb. 11.1: Häufigkeit von unternehmensspezifischen IROs

# 07 Quellen zur Durchführung der DMA – Berücksichtigung der Stakeholder

Die Ermittlung der wesentlichen IROs im Rahmen der DMA, als Basis für die Berichterstattung nach ESRS, und die damit verbundene Ermittlung der wesentlichen IROs, ist wesentlich von einer erfolgreichen Berücksichtigung der Interessen der Stakeholder geprägt.

Des Weiteren kommen in der Praxis auch andere Quellen zum Tragen, die die DMA stützen bzw. in den DMA-Prozess eingebracht werden.

## Berücksichtigung von Stakeholdern

Die häufigsten Schritte des DMA-Prozesses, in denen Stakeholder bei den Unternehmen der Studie berücksichtigt werden, sind mit 70 % (Fast 50: 60 %) die Identifikation potenzieller IROs und die Verständniserlangung zur Geschäftstätigkeit des Unternehmens mit 58 % (Fast 50: 26 %), gefolgt von der Bestimmung wesentlicher IROs mit 45 % (Fast 50: 48 %) und der Validierung der DMA mit 40 % (Fast 50: 26 %).

## Andere Quellen zur Stützung der DMA

Abgesehen von der Einbindung externer Stakeholder werden die folgenden Quellen am häufigsten als weiterer Input für den DMA-Prozess genannt:



### Direkte Einbindung von Stakeholdern

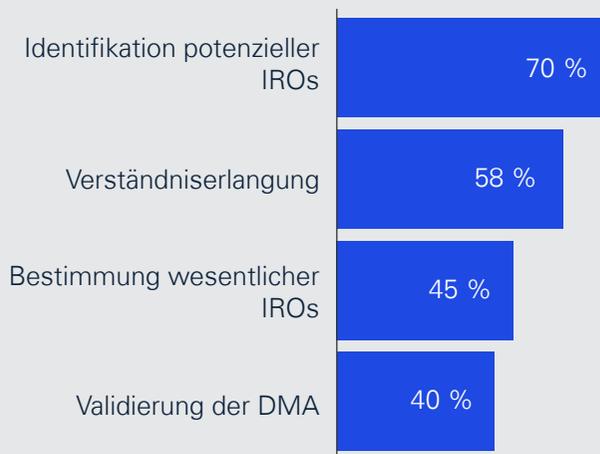


Abb. 12: Berücksichtigung von Stakeholdern

### Andere Quellen für die DMA

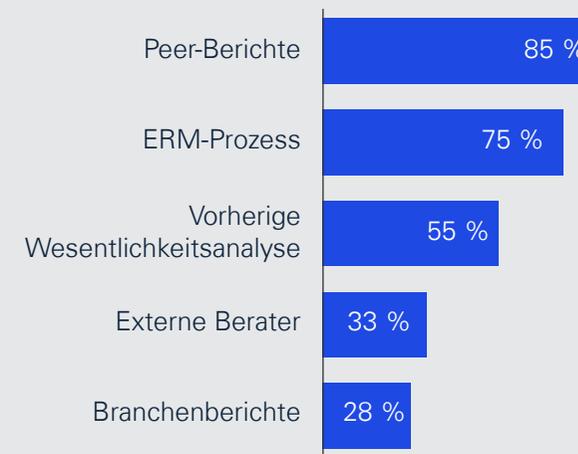


Abb. 13: Andere Quellen (Top 5) für die DMA

# 08 Verhältnis der IROs zueinander

Unternehmen fokussieren sich in ihrer ESRS-Berichterstattung auf die Nachhaltigkeitsthemen, die sie nach dem Prinzip der „doppelten Wesentlichkeit“ als besonders wichtig identifizieren. Im Zentrum der Bewertung stehen dabei zwei Fragen:

1. Welche positiven oder negativen Auswirkungen („Impacts“) hat das Unternehmen auf die Umwelt und die Gesellschaft? („Inside-Out“-Perspektive/ Impact Materiality)
2. Welche finanziellen Risiken und Chancen ergeben sich für das Unternehmen aus Nachhaltigkeitsthemen? („Outside-In“-Perspektive/Financial Materiality)

Wird ein Thema aus mindestens einer der beiden Perspektiven als wesentlich bewertet, ist dieses in die ESRS-Berichterstattung aufzunehmen. Dabei kann ein Unternehmen nicht nur die eigene Geschäftstätigkeit einbeziehen, sondern muss auch die Auswirkungen, Risiken und Chancen in seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigen.

Zu Anzahl und Art der IROs bei den untersuchten Unternehmen haben wir unsere Ergebnisse bereits in Abschnitt 04 dargestellt.

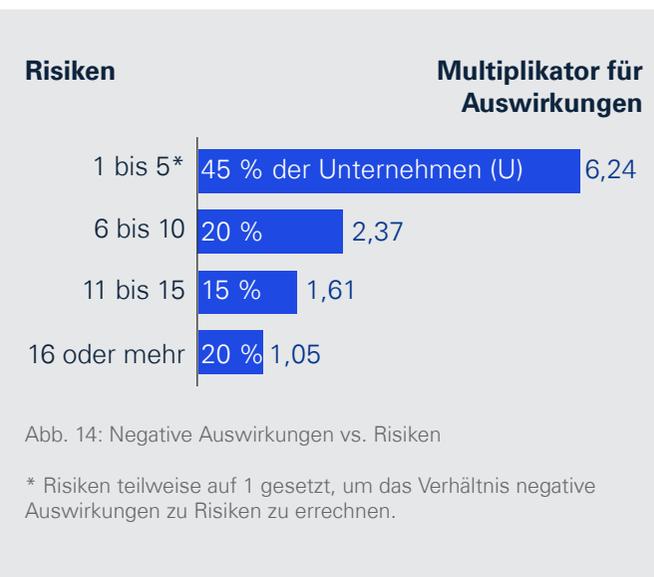
In einem weiteren Schritt betrachten wir nun in diesem Kapitel, wie sich die positiven Auswirkungen hinsichtlich ihrer Häufigkeit zu Chancen und die negativen Auswirkungen zu Risiken verhalten.

## Negative Auswirkungen vs. Risiken

45 % (Fast 50: 28 %) der Unternehmen hatten zwischen 1 und 5 Risiken, aber mehr als sechsmal (Fast 50: viermal) so viele negative Auswirkungen.

Mit zunehmender Anzahl an erkannten und berichteten Risiken geht das Verhältnis zwischen Risiken und negativen Auswirkungen zurück.

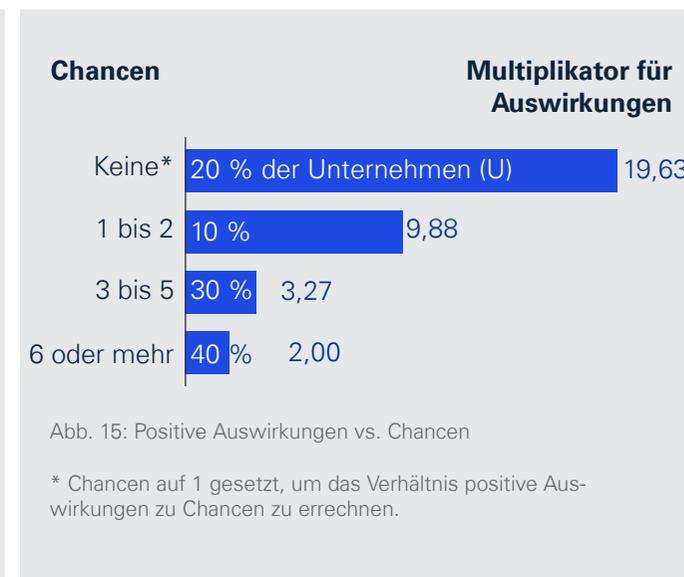
Das durchschnittliche Verhältnis von negativen Auswirkungen zu Risiken beträgt 3,7 (Fast 50: 1,35).



## Positive Auswirkungen vs. Chancen

20 % (Fast 50: 16 %) der Unternehmen zeigen keine Chancen bei durchschnittlich 19,63 positiven Auswirkungen. 10 % der Unternehmen zeigen ein bis zwei Chancen bei durchschnittlich 9,88 positiven Auswirkungen. Mit zunehmender Anzahl an erkannten und berichteten Chancen geht das Verhältnis zwischen Chancen und positiven Auswirkungen bei beiden Studien zurück.

Das durchschnittliche Verhältnis von positiven Auswirkungen zu Chancen beträgt 6,69 (Fast 50: 1,61).



# 09 Verfügbarkeit von Daten als große Herausforderung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

## Beurteilungen und Datenqualität

85 % der Unternehmen (Fast 50: 88 %) geben im Nachhaltigkeitsbericht gemäß ESRS 2 BP-2 „Angaben zu erheblichen Schätzunsicherheiten“ an, dass es Herausforderungen bezüglich Datenverfügbarkeit zu bewältigen gab und dementsprechend Schätzungen vorgenommen werden mussten.

Von den Unternehmen, die unter ESRS 2 BP-2 diesbezüglich Angaben getätigt haben, werden hinsichtlich erheblicher Schätzunsicherheiten am häufigsten die folgenden Themenbereiche genannt:

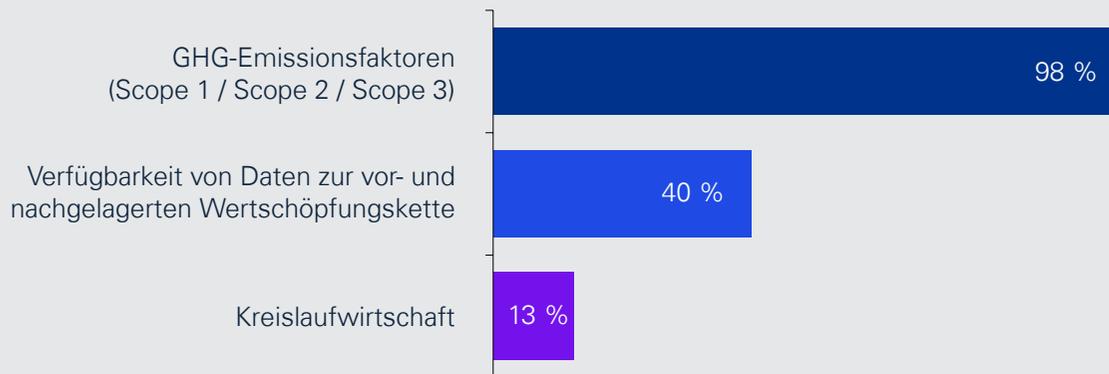
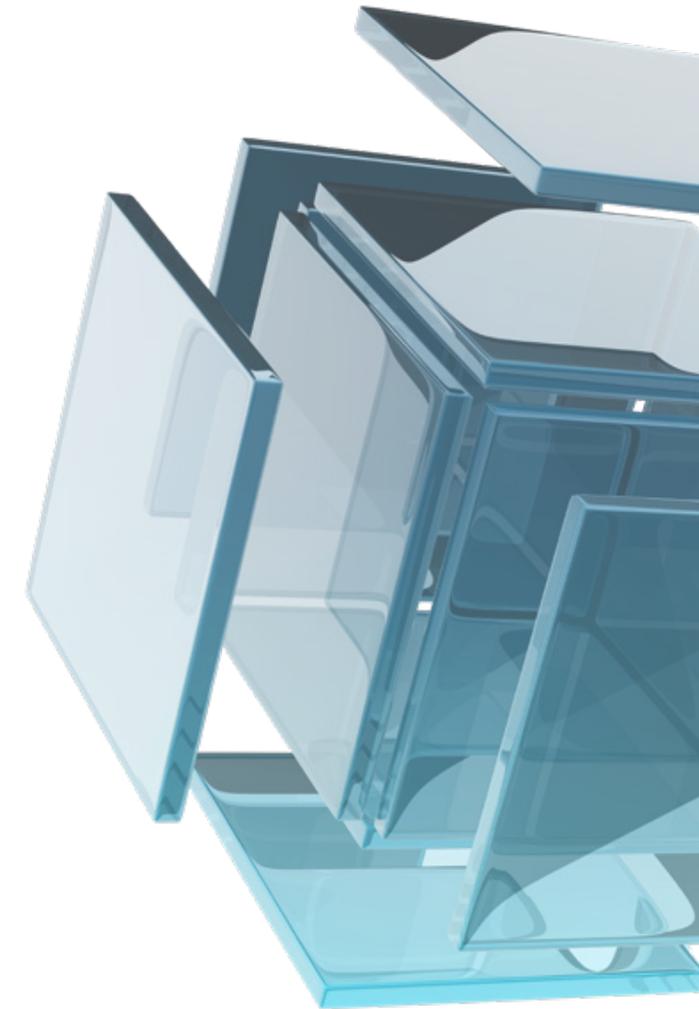


Abb. 16: Themenbereiche mit Schätzunsicherheiten



# Lassen Sie uns in Kontakt bleiben.



## Werner Gedlicka

Partner, Audit  
Sustainability Reporting & Assurance  
wgedlicka@kpmg.at



## Katharina Schönauer

Partnerin, Head of ESG  
Sustainability Services  
kschoenauer@kpmg.at



## Georg Speiser

Senior Manager, Audit  
Sustainability Assurance  
gspeiser1@kpmg.at



## Elizabeth Löffler

Managerin, Advisory  
Sustainability Services  
elizabethloeffler@kpmg.at

# Anhang I Abkürzungsverzeichnis

**CSRD**

Corporate Sustainability Reporting Directive

**DMA**

Double Materiality Assessment

**EFRAG**

European Financial Reporting Advisory Group

**ERM**

Environmental Resources Management

**ESG**

Environmental, Social, Governance

**ESRS**

European Sustainability Reporting Standards

**GHG**

Greenhouse Gas

**GRI**

Global Reporting Initiative

**IROs**

Impacts, Risks and Opportunities

**NaDiVeG**

Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz

**SBTi**

Science Based Targets initiative

**TCFD**

Task Force on Climate-related Financial Disclosures



# Anhang II In die Studie einbezogene Unternehmen



1. [A1 Telekom Austria Group](#)
2. [Addiko Bank AG](#)
3. [AGRANA Beteiligungs-AG](#)
4. [AMAG Austria Metall AG](#)
5. [Andritz AG](#)
6. [Austriacard Holdings AG](#)
7. [Bank für Tirol und Vorarlberg AG](#)
8. [BAWAG Group](#)
9. [BKS Bank AG](#)
10. [Borealis AG](#)
11. [Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.](#)
12. [Erste Group Bank AG](#)
13. [FREQUENTIS AG](#)
14. [HYPO-BANK BURGENLAND AG](#)
15. [HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG](#)
16. [Josef Manner & Comp. AG](#)
17. [KELAG-Kärntner Elektrizitäts AG](#)
18. [Kontron AG](#)
19. [Lenzing AG](#)
20. [Mayr-Melnhof Karton AG](#)
21. [Oberbank AG](#)
22. [OMV AG](#)
23. [Österreichische Post AG](#)
24. [Palfinger AG](#)
25. [PORR AG](#)
26. [Raiffeisen Bank International AG](#)
27. [Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG](#)
28. [Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG](#)
29. [RHI Magnesita N.V.](#)
30. [Rosenbauer International AG](#)
31. [Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG](#)
32. [Semperit AG Holding](#)
33. [STRABAG SE](#)
34. [SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG](#)
35. [UniCredit Bank Austria AG](#)
36. [UNIQA Insurance Group AG](#)
37. [VERBUND AG](#)
38. [Vienna Insurance Group AG](#)
39. [Volksbank Wien AG](#)
40. [Wienerberger AG](#)